

Statistischer Bericht

Baugewerbe - Ergebnisse der jährlichen Erhebungen im Ausbaugewerbe und Bauhauptgewerbe

2024

E II 2 - j/24; E III 2 - j/24

Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2025 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Statistischer Bericht E II 2 - i/24: E III 2 - i/24

Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe) Juni 2024

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger im Freistaat Sachsen II. Quartal 2024

<u>Titel</u>

Inhalt

Vorbemerkungen Ergebnisdarstellung

Та	hal	l۵n

<u>11.</u>

1.	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz im Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3) für
_	des 2. Quertal nech WZ 2009

Betriebe, tätige Personen im Betrieb, Entgelte und Gesamtumsatz bei Bauträgern (WZ 41.1) im Juni sowie für das 2. <u>2.</u>

Quartal nach WZ 2008

Betriebe im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie 3.

<u>Beschäftigtengrößenklassen</u>

Tätige Personen im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie 4.

Beschäftigtengrößenklassen

Entgelte im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie <u>5.</u> Beschäftigtengrößenklassen

Geleistete Arbeitsstunden im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie <u>6.</u>

Beschäftigtengrößenklassen

Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie 7.

Beschäftigtengrößenklassen

Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe im Jahr 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie <u>8.</u>

<u>Beschäftigtengrößenklassen</u>

Betriebe im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2024 differenziert nach Wirtschaftszweigen und <u>9.</u>

<u>Beschäftigtengrößenklassen</u>

- Tätige Personen im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen
 - Entgelte im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2024 nach Wirtschaftszweigen und

Beschäftigtengrößenklassen

Geleistete Arbeitsstunden im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2024 nach Wirtschaftszweigen und 12.

Beschäftigtengrößenklassen

Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2024 nach Wirtschaftszweigen und <u>13.</u>

<u>Beschäftigtengrößenklassen</u>

Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und <u>14.</u>

<u>Beschäftigtengrößenklassen</u>

- Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz im Bauhauptgewerbe nach WZ 2008 15.
- Betriebe im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen <u>16.</u>
- 17. Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen
- Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2024 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigtengrößenklassen <u>18.</u>
- <u> 19.</u> Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen
- 20. 21. 22. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2024 nach Art der Bauten und Beschäftigtengrößenklassen
- Entgelte im Bauhauptgewerbe im Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen
- Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen
- 23. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und

Beschäftigtengrößenklassen

- Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2024 nach Art der Bauten und Beschäftigtengrößenklassen <u>24.</u>
- Betriebe im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie <u> 25.</u>

<u>Beschäftigtengrößenklassen</u>

26. Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2024 sowie baugewerblicher

Umsatz im Jahr 2023 nach kreisfreien Städten Landkreisen und ausgewählten kreisangehörigen Städten

Anhang

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Baugewerbe (Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger;

sowie Bauhauptgewerbe)

Inhalt

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inklusive Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern: Qualitätsbericht-Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/jahreserhebung-ausbaugewerbe.pdf? blob=publicationFile&v=7

Stand: 30.07.2024

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe: Qualitätsbericht - Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/ergaenzungserhebung-

bauhauptgewerbe.pdf? blob=publicationFile&v=5
Stand: 16.08.2022

Inhalt

Ergebnisdarstellung

In den Betrieben des sächsischen Baugewerbes wurde im Jahr 2023 insgesamt ein baugewerblicher Umsatz von 14,8 Mrd. Euro erwirtschaftet. Das entspricht einem Anstieg um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Ausbaugewerbe stieg der ausbaugewerbliche Umsatz im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr mit 5,3 Mrd. Euro um ca. 252 Millionen Euro (+4,9 Prozent) an. Das Bauhauptgewerbe verzeichnete für denselben Zeitraum einen Rückgang im baugewerblichen Umsatz um ca. 162 Millionen Euro (-1,7 Prozent).

Zum Stichtag 30.06.2024 meldeten im sächsischen Baugewerbe 8.029 Betriebe, wovon 1.472 dem Ausbaugewerbe und 6.557 dem Bauhauptgewerbe zugehörig waren. Insgesamt nahm die Anzahl der Betriebe um 3,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ab. Die Zahl der baugewerblich beschäftigten Personen verringerte sich im Jahr 2024 um 1.569 auf insgesamt 92.159 Personen (-1,7 Prozent).

Betrachtung des Ausbaugewerbes

Im 2. Quartal 2024 verzeichnete das sächsische Ausbaugewerbe einen ausbaugewerblichen Umsatz von ca. 1,3 Milliarden Euro und somit einen Anstieg um 1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Mit einem Zuwachs um etwa 19,3 Millionen Euro trug der Wirtschaftszweig 42.29 (Ausbaugewerbe anderweitig nicht genannt) maßgeblich dazu bei. In den Wirtschaftszweigen 43.32 (u.a. Bautischlerei) sank der Quartalsumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 Millionen Euro, im Wirtschaftszweig 43.33 (u.a. Fußbodenleger) um 6,9 Millionen Euro.

Die insgesamt gezahlten Entgelte im Ausbaugewerbe stiegen im Vergleich zum 2. Quartal 2023 um durchschnittlich 275 Euro (1,8 Prozent) auf 9.428 Euro pro Person an. Im gleichen Zeitraum reduzierten sich die abgeleisteten Arbeitsstunden von 312 Stunden pro Person und Quartal auf 307.

Betrachtung des Bauhauptgewerbes

Im Juni 2024 meldeten die Betriebe des sächsischen Bauhauptgewerbes einen baugewerblichen Umsatz in Höhe von 807,6 Millionen Euro, was einem Rückgang im Vergleich zum Juni 2023 um 6,2 Prozent entspricht. Ein besonders hoher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr konnte mit 15,4 Prozent im Wohnungsbau festgestellt werden. Der gewerbliche und industrielle Tiefbau legte mit 170,0 Millionen Euro Umsatz hingegen um 4,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu.

Die geleisteten Arbeitsstunden pro Person reduzierten sich von 108 Stunden im Juni 2023 auf 100 Stunden im Juni 2024. Im Vorjahresvergleich nahmen die geleisteten Arbeitsstunden im Hochbau um 13,1 Prozent und im Tiefbau um 5,4 Prozent ab.

Auch im Bauhauptgewerbe stiegen die gezahlten Entgelte pro Person im Vergleich zum Vorjahr an. Wurden pro Person im Baugewerbe 2023 noch durchschnittlich 2.936 Euro monatlich gezahlt, stiegen die gezahlten Entgelte im Jahr 2024 um 2,6 Prozent auf 3.012 Euro brutto. Ein besonders hoher Anstieg um 351 Euro pro Person konnte in Chemnitz festgestellt werden.

<u>Inhalt</u>

1. Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz im Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3) für das 2. Quartal nach WZ 2008

Jahr	Betriebe 30.06. Anzahl	Tätige Personen im Ausbaugewerbe 30.06. Anzahl	Entgelte 2. Quartal in 1.000 EUR	Geleistete Arbeitsstunden 2. Quartal in 1.000 Std.	Gesamtumsatz 2. Quartal in 1.000 EUR	Ausbaugewerblicher Umsatz 2. Quartal in 1.000 EUR	Gesamtumsatz Vorjahr in 1.000 EUR
2000	2.178	52.651	238.197	16.833	853.165	817.145	3.735.581
2001	1.699	41.146	194.019	12.977	727.991	695.562	3.086.523
2002	1.366	33.967	167.037	10.640	604.179	569.958	2.710.265
2003	1.437	33.650	163.813	10.571	626.172	597.871	2.625.848
2004	1.285	30.045	148.141	9.574	557.018	532.197	2.284.383
2005	1.176	26.723	134.595	8.611	500.097	474.117	2.259.260
2006	1.088	25.988	133.627	8.350	540.019	518.392	2.123.793
2007	1.102	26.642	140.324	8.797	565.776	542.863	2.394.721
2008	1.127	27.204	146.051	9.156	627.522	602.906	2.492.876
2009	1.143	27.756	149.386	9.031	647.405	627.726	2.689.893
2010	1.201	29.067	160.873	9.554	688.724	670.069	2.811.680
2011	1.228	29.531	166.120	9.773	738.448	721.570	2.885.683
2012	1.231	29.336	169.887	9.556	715.809	699.721	3.135.007
2013	1.224	29.088	175.433	9.475	705.158	687.614	3.087.598
2014	1.251	29.644	184.558	9.547	764.851	748.842	3.145.548
2015	1.295	30.304	195.351	9.848	781.405	766.343	3.276.839
2016	1.335	31.416	209.525	10.507	898.205	883.130	3.349.785
2017	1.422	32.995	228.585	10.711	904.680	893.199	3.650.181
2018	1.460	34.054	244.743	10.974	970.339	958.476	3.757.837
2019	1.513	34.947	263.124	11.119	1.038.497	1.025.860	4.103.034
2020	1.642	36.587	280.294	11.378	1.116.792	1.102.191	4.539.307
2021	1.645	36.741	295.329	11.480	1.136.392	1.121.523	4.839.612
2022	1.609	36.656	315.889	11.555	1.260.263	1.244.908	4.738.077
2023	1.499	35.913	328.715	11.214	1.275.879	1.261.543	5.150.600
2024	1.472	35.479	334.488	10.898	1.299.376	1.284.454	5.344.818

2. Betriebe, tätige Personen im Betrieb, Entgelte und Gesamtumsatz bei Bauträgern (WZ 41.1) nach WZ 2008

	J	, ,		, , , , ,	
Jahr	Betriebe 30.06. Anzahl	Tätige Personen 30.06. Anzahl	Entgelte 2. Quartal in 1.000 EUR	Gesamtumsatz 2. Quartal in 1.000 EUR	Gesamtumsatz Vorjahr in 1.000 EUR
2009	21	424	3.059	42.504	200.007
2010	19	359	2.926	17.335	164.351
2011	19	428	3.198	11.093	165.272
2012	20	422	3.169	19.895	178.103
2013	21	471	3.648	27.503	238.888
2014	22	420	4.018	42.201	196.252
2015	23	439	4.829	46.696	231.467
2016	20	362	3.674	34.436	219.037
2017	20	341	3.387	42.491	273.215
2018	19	334	4.110	31.876	192.393
2019	22	376	4.206	100.167	214.297
2020	28	440	4.882	111.848	352.327
2021	25	400	4.992	55.381	282.998
2022	24	384	4.847	62.203	210.673
2023	22	407	5.605	92.487	313.353
2024	20	451	5.737	92.394	380.252

3. Betriebe im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen

Anzahl Kreisfreie Stadt Betriebe mit 1 bis Betriebe mit 20 bis Betriebe mit 50 bis Betriebe mit 100 Kreis-Betriebe 99 tätigen Landkreis 19 tätigen 49 tätigen und mehr tätigen Nr. insgesamt Land Personen Personen Personen Personen Chemnitz, Stadt 14522 Erzgebirgskreis 14522 Mittelsachsen 14523 Vogtlandkreis 14524 Zwickau Dresden, Stadt Bautzen Görlitz Meißen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 14713 Leipzig, Stadt 14729 Leipzig 14730 Nordsachsen Sachsen 1.472

4. Tätige Personen im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen

Anzahl

	T	T	T			1
Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
14511	Chemnitz, Stadt	2.494	632	661	833	368
14522	Erzgebirgskreis	2.930	1.193	1.146	-	
14522	Mittelsachsen	2.759	997	863	573	326
14523	Vogtlandkreis	1.530	684	592	254	-
14524	Zwickau	2.569	931	714	-	
14612	Dresden, Stadt	4.925	1.148	1.567	1.167	1.043
14625	Bautzen	2.375	872	1.128	375	-
14626	Görlitz	1.680	685	728	267	-
14627	Meißen	2.378	805	900	-	
14628	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2.268	660	876	265	467
14713	Leipzig, Stadt	4.779	1.419	1.513	790	1.057
14729	Leipzig	3.056	979	1.204	458	415
14730	Nordsachsen	1.736	702	852	182	-
14	Sachsen	35.479	11.707	12.744	6.974	4.054

5. Entgelte im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen

in 1.000 EUR

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
14511	Chemnitz, Stadt	24.563	5.488	7.396	7.942	3.737
14522	Erzgebirgskreis	25.427	9.306	10.327	•	•
14522	Mittelsachsen	24.743	8.096	7.963	5.200	3.484
14523	Vogtlandkreis	12.120	5.430	4.667	2.022	-
14524	Zwickau	22.989	7.378	6.880	•	•
14612	Dresden, Stadt	53.112	10.421	16.234	13.134	13.323
14625	Bautzen	21.131	7.127	10.193	3.810	-
14626	Görlitz	14.047	5.038	5.955	3.055	-
14627	Meißen	21.682	6.759	7.922	•	•
14628	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	20.808	5.048	7.522	2.559	5.678
14713	Leipzig, Stadt	49.379	12.482	15.143	9.679	12.074
14729	Leipzig	28.455	7.938	12.115	4.365	4.038
14730	Nordsachsen	16.034	6.097	8.007	1.929	-
14	Sachsen	334.488	96.608	120.324	71.621	45.936

6. Geleistete Arbeitsstunden im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen

in 1.000 Std.

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
14511	Chemnitz, Stadt	787	193	258	200	136
14522	Erzgebirgskreis	938	388	367	•	
14522	Mittelsachsen	832	325	237	174	96
14523	Vogtlandkreis	466	225	176	65	-
14524	Zwickau	743	285	201	•	
14612	Dresden, Stadt	1.383	360	445	295	283
14625	Bautzen	754	296	346	112	-
14626	Görlitz	526	228	218	80	-
14627	Meißen	689	239	268	•	
14628	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	692	212	275	95	110
14713	Leipzig, Stadt	1.516	458	465	247	346
14729	Leipzig	1.019	339	376	130	174
14730	Nordsachsen	552	231	255	66	-
14	Sachsen	10.898	3.779	3.886	1.960	1.272

7. Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen

in 1.000 EUR

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
14511	Chemnitz, Stadt	90.164	23.473	24.357	36.438	5.897
14522	Erzgebirgskreis	96.834	32.355	40.821		•
14522	Mittelsachsen	97.654	30.188	35.459	20.845	11.162
14523	Vogtlandkreis	46.012	18.650	18.769	8.594	-
14524	Zwickau	99.239	30.990	27.817		
14612	Dresden, Stadt	194.130	39.833	65.174	51.410	37.713
14625	Bautzen	83.923	28.309	42.279	13.335	-
14626	Görlitz	51.068	18.140	22.997	9.931	-
14627	Meißen	81.926	25.191	33.571		
14628	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	82.978	19.029	25.547	18.704	19.698
14713	Leipzig, Stadt	177.096	46.822	57.889	35.817	36.568
14729	Leipzig	126.470	32.103	63.984	15.660	14.723
14730	Nordsachsen	56.959	24.368	27.909	4.682	-
14	Sachsen	1.284.454	369.451	486.574	288.289	140.140

8. Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe im Jahr 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengröößenklassen

in 1.000 EUR

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
14511	Chemnitz, Stadt	356.976	86.496	91.972	145.684	32.824
14522	Erzgebirgskreis	394.095	140.026	158.922		•
14522	Mittelsachsen	404.032	138.622	143.840	72.592	48.977
14523	Vogtlandkreis	194.542	85.691	72.141	36.711	-
14524	Zwickau	403.797	118.559	104.312		•
14612	Dresden, Stadt	830.873	149.737	268.454	198.851	213.831
14625	Bautzen	365.481	108.684	193.757	63.041	-
14626	Görlitz	223.838	84.368	104.090	35.379	-
14627	Meißen	403.764	109.598	142.895		•
14628	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	325.334	83.353	103.612	54.799	83.569
14713	Leipzig, Stadt	737.892	181.868	247.667	160.118	148.239
14729	Leipzig	456.543	136.958	220.290	57.156	42.138
14730	Nordsachsen	247.652	105.225	115.104	27.323	-
14	Sachsen	5.344.818	1.529.187	1.967.056	1.203.142	645.434

Inhalt

9. Betriebe im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2024 differenziert nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Anzahl Betriebe Betriebe Betriebe Betriebe Betriebe WZ-Nr. Wirtschaftszweig mit 10 bis 19 mit 20 bis 49 mit 50 bis 99 mit 100 und mehr insgesamt tätigen Personen tätigen Personen tätigen Personen tätigen Personen Ausbaugewerbe 1.472 43.2 Bauinstallation 43.21 Elektroinstallation 43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation 43.29 Sonstige Bauinstallation 43.29.1 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung 43.29.9 Sonstige Bauinstallation, a. n. g. 43.3 Sonstiger Ausbau Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei 43.31 43.32 Bautischlerei und Bauschlosserei 43.33 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei Malerei und Glaserei 43.34 Maler und Lackierergewerbe 43.34.1 43.34.2 Glasergewerbe 43.39 Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt Erschließung von Grundstücken; Bauträger 41.1 Erschließung von unbebauten Grundstücken Bauträger für Nichtwohngebäude 41.10.2 41.10.3 Bauträger für Wohngebäude

10. Tätige Personen im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Anzahl

Anzani						
WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
43	Ausbaugewerbe	35.479	11.707	12.744	6.974	4.054
43.2	Bauinstallation	25.001	7.241	8.996	5.459	3.305
43.21	Elektroinstallation	11.170	2.926	3.951	2.834	1.459
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation	10.621	3.515	3.991	1.947	1.168
43.29	Sonstige Bauinstallation	3.210	800	1.054	678	678
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	1.324	495	388		
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a. n. g.	1.886	305	666		•
43.3	Sonstiger Ausbau	10.478	4.466	3.748	1.515	749
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	979	493	391		•
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	2.572	1.067	1.101		
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	2.016	1.152	626		
43.34	Malerei und Glaserei	4.017	1.668	1.341	693	315
43.34.1	Maler und Lackierergewerbe	3.950		•	693	315
43.34.2	Glasergewerbe	67			-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	894	86	289		

11. Entgelte im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

in 1.000 EUR

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
43	Ausbaugewerbe	334.488	96.608	120.324	71.621	45.936
43.2	Bauinstallation	246.204	61.006	88.921	58.323	37.955
43.21	Elektroinstallation	105.063	25.353	36.488	28.337	14.886
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation	104.346	28.608	40.365	21.204	14.169
43.29	Sonstige Bauinstallation	36.795	7.044	12.069	8.782	8.900
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	12.600	4.233	3.677		
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a. n. g.	24.195	2.812	8.391		
43.3	Sonstiger Ausbau	88.284	35.602	31.403	13.298	7.981
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	8.207	3.985			-
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	21.482	8.286			
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	17.837	9.671	5.206		
43.34	Malerei und Glaserei	31.857	12.932	10.662	5.705	2.558
43.34.1	Maler und Lackierergewerbe	31.329			5.705	2.558
43.34.2	Glasergewerbe	529			-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	8.900			3.180	
41	Bauträger	5.737	1.514	1.942		
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	5.737	1.514	1.942		
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken				-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude		•			•

12. Geleistete Arbeitsstunden im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

in 1.000 Std.

111 1.000	Ota.					
WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
43	Ausbaugewerbe	10.898	3.779	3.886	1.960	1.272
43.2	Bauinstallation	7.555	2.307	2.717	1.485	1.045
43.21	Elektroinstallation	3.398	943	1.209	792	454
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation	3.131	1.090	1.174	496	371
43.29	Sonstige Bauinstallation	1.026	274	335	197	220
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	402	170	111		
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a. n. g.	624	103	223		
43.3	Sonstiger Ausbau	3.343	1.472	1.169	474	227
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	325	162			-
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	826	351			
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	649	381	183		
43.34	Malerei und Glaserei	1.294	555	431	212	97
43.34.1	Maler und Lackierergewerbe	1.271			212	97
43.34.2	Glasergewerbe	22			-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	249	24	77		

13. Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

in 1.000 EUR

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
43	Ausbaugewerbe	1.284.454	369.451	486.574	288.289	140.140
43.2	Bauinstallation	971.405	246.852	362.540	243.547	118.465
43.21	Elektroinstallation	407.190	97.334	141.211	120.774	47.872
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation	429.239	118.493	173.245	93.823	43.677
43.29	Sonstige Bauinstallation	134.976	31.025	48.084	28.951	26.916
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	51.100	18.636	17.544	•	
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a. n. g.	83.876	12.389	30.540	•	
43.3	Sonstiger Ausbau	313.049	122.598	124.034	44.742	21.675
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	33.212	13.609		•	-
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	75.968	28.051		•	
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	71.071	38.292	24.086	•	•
43.34	Malerei und Glaserei	97.989	40.302	34.883	14.798	8.006
43.34.1	Maler und Lackierergewerbe	95.403	•		14.798	8.006
43.34.2	Glasergewerbe	2.586			-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	34.809	2.344	13.171	•	

14. Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

in 1.000 EUR

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
43	Ausbaugewerbe	5.344.818	1.529.187	1.967.056	1.203.142	645.434
43.2	Bauinstallation	4.045.874	1.032.852	1.468.397	997.561	547.064
43.21	Elektroinstallation	1.643.342	407.893	573.498	475.236	186.715
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation	1.837.396	500.674	691.800	401.632	243.291
43.29	Sonstige Bauinstallation	565.136	124.285	203.099	120.693	117.058
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	220.183	67.997	71.508		
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a. n. g.	344.953	56.288	131.592		
43.3	Sonstiger Ausbau	1.298.944	496.335	498.659	205.580	98.370
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	118.832	57.696			-
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	323.462	117.042			
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	290.499	153.883	96.588		
43.34	Malerei und Glaserei	423.657	158.993	147.993	82.674	33.997
43.34.1	Maler und Lackierergewerbe	413.116			82.674	33.997
43.34.2	Glasergewerbe	10.542	•	•	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	142.494	8.720	49.504	51.950	-

<u>Inhalt</u>

15. Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz im Bauhauptgewerbe nach WZ 2008

Jahr	Betriebe 30.06. Anzahl	Tätige Personen im Bauhauptgewerbe 30.06. Anzahl	Entgelte Juni in 1.000 EUR	Geleistete Arbeitsstunden Juni in 1.000 Std.	Gesamtumsatz Juni in 1.000 EUR	Baugewerblicher Umsatz Juni in 1.000 EUR	Gesamtumsatz Vorjahr in 1.000 EUR
2000	6.605	93.816	157.873	9.932	642.617	635.188	8.167.824
2001	6.338	79.705	132.490	8.597	609.720	600.906	7.262.003
2002	6.102	69.331	115.445	7.292	541.866	536.340	6.371.608
2003	6.079	67.135	116.687	7.411	602.139	596.819	5.849.282
2004	6.172	64.516	116.794	7.532	566.608	561.632	6.272.346
2005	6.254	57.526	103.107	6.602	481.352	476.584	5.663.412
2006	6.448	58.051	103.298	6.652	544.417	538.377	5.426.657
2007	6.654	57.530	102.472	6.472	520.179	514.989	6.033.853
2008	6.586	56.019	101.919	6.251	500.414	494.772	5.649.172
2009	6.562	55.765	107.140	6.249	514.453	510.825	6.025.534
2010	6.654	57.272	110.104	6.717	537.604	531.730	5.616.371
2011	6.763	58.827	114.889	6.519	558.217	552.063	5.847.650
2012	6.820	57.365	111.846	6.582	573.679	566.792	6.565.935
2013	6.822	57.728	112.743	6.343	577.211	570.415	6.357.690
2014	6.777	57.406	117.716	6.416	548.454	542.461	6.302.580
2015	6.620	56.543	122.230	6.576	595.862	591.475	6.325.605
2016	6.995	57.417	127.781	6.682	613.536	608.468	6.562.551
2017	6.888	58.032	133.048	6.494	656.346	651.687	6.825.771
2018	6.849	59.100	139.857	6.610	761.863	756.262	7.281.283
2019	6.807	60.487	146.011	6.250	762.359	756.805	8.039.484
2020	6.832	60.329	156.107	6.596	771.680	767.148	8.517.553
2021	6.767	60.026	161.589	6.758	841.188	836.535	8.791.227
2022	6.903	59.557	168.268	6.394	887.134	882.178	8.741.975
2023	6.801	57.815	169.718	6.252	866.154	860.903	9.673.655
2024	6.557	56.680	170.698	5.641	812.483	807.648	9.525.512

<u>Inhalt</u>

16. Betriebe im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Anzahl

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe insgesamt	Betriebe mit 1 bis 9 tätigen Personen	Betriebe mit 10 bis 19 tätigen Personen	Betriebe mit 20 bis 49 tätigen Personen	Betriebe mit 50 bis 99 tätigen Personen	Betriebe mit 100 und mehr tätigen Personen
F	Bauhauptgewerbe	6.557	5.307	680	403	100	67
41	Hochbau	1.351	987	207	117	26	14
41.2	Bau von Gebäuden	1.351	987	207	117	26	14
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	1.306	947	202	117	26	14
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	45	40	5	-	-	
42	Tiefbau	688	353	119	138	42	36
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	306	152	51	61	18	24
42.11	Bau von Straßen	258	138	43	53	8	16
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	34	10	5	5	9	5
42.13	Brücken- und Tunnelbau	14	4	3	3	1	3
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	237	111	43	60	12	11
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	161	82	28	33	11	7
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	76	29	15	27	1	4
42.9	Sonstiger Tiefbau	145	90	25	17	12	1
42.91	Wasserbau	7	4	2	1	-	
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	138	86	23	16	12	1
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	4.518	3.967	354	148	32	17
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	453	385	38	24	5	1
43.11	Abbrucharbeiten	247	213	19	14	1	
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	193	163	15	10	4	1
43.13	Test- und Suchbohrung	13	9	4	-	-	
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	4.065	3.582	316	124	27	16
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	2.053		153	39	7	
43.91.1 43.91.2	Dachdeckerei und Bauspenglerei Zimmerei und Ingenieurholzbau	1.320 733		115 38	33 6	7	•
43.91.2	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	2.012		36 163	85	20	16
43.99.1	Gerüstbau	196	128	46	19	3	
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	108		2	2	2	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1.708	1.498	115	64	15	16

<u>Inhalt</u>

17. Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Anzahl

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit 1 bis 9 tätigen Personen	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
F	Bauhauptgewerbe	56.680	14.917	9.077	12.098	6.869	13.719
41	Hochbau	14.102	3.238	2.798	3.643	1.724	2.699
41.2	Bau von Gebäuden	14.102	3.238	2.798	3.643	1.724	2.699
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	13.919	3.131	2.722	3.643	1.724	2.699
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	183	107	76	-	-	-
42	Tiefbau	18.409	1.335	1.697	4.254	2.918	8.205
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	10.619	612	728	1.869	1.343	6.067
42.11	Bau von Straßen	7.004	536	600	1.631	569	3.668
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	2.255		79	165		1.264
42.13	Brücken- und Tunnelbau	1.360		49	73		1.135
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	5.620	445	636	1.862		
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	3.621		432	1.058		1.075
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	1.999		204	804		
42.9	Sonstiger Tiefbau	2.170	278				
42.91	Wasserbau	83	26			-	-
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	2.087	252		488		
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeite	24.169	10.344	4.582	4.201	2.227	2.815
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	2.484	882	508	613		
43.11	Abbrucharbeiten	1.139	469		359		-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	1.269	385		254	310	
43.13	Test- und Suchbohrung	76	28	48	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	21.685	9.462	4.074	3.588		
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	8.760	5.301	1.942		440	
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	6.527	3.712	1.470		440	-
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	2.233	1.589	472		-	-
43.99 43.99.1	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt Gerüstbau	12.925 1.885	4.161 549	2.132	2.511	210	
43.99.1 43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	502	256	•	•	210	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	10.538	3.356	1.515	1.914	•	

<u>Inhalt</u>

18. Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2024 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigtengrößenklassen

Anzahl

Stellung im Betrieb	Insgesamt	In Betrieben mit 1 bis 9 tätigen Personen	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
Tätige Personen im Baugewerbe	56.680	14.917	9.077	12.098	6.869	13.719
Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige	4.922	4.585	262	70		
Kaufmännische und technische Arbeitnehmer	12.276	2.520	1.776	2.380	1.557	4.043
Poliere, Schachtmeister	5.529	670	863	1.491	795	1.710
Maurer, Betonbauer, Zimmerer und übrige Facharbeiter	20.013	5.130	3.991	4.677	2.197	4.018
Baumaschinenführer, Berufskraftfahrer	4.453	414	633	1.196		
Fachwerker, Maschinisten	7.209	1.132	1.186	1.822	1.206	1.863
Gewerbliche Auszubildende	2.278	466	366	462	371	613
Tätige Personen insgesamt	56.966	14.920	9.091	12.123	6.998	13.834

<u>Inhalt</u>

19. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

in 1.000 Std.

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit 1 bis 9 tätigen Personen	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
F	Bauhauptgewerbe	5.641	1.452	964	1.261	707	1.259
41	Hochbau	1.299	310	300	352	161	176
41.2	Bau von Gebäuden	1.299	310	300	352	161	176
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	1.281	299	292	352	161	176
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	18	11	8	-	-	-
42	Tiefbau	1.895	134	189	459	304	809
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	1.068	63	82	198	140	585
42.11	Bau von Straßen	746	55	69	174	58	391
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	229		9	17		126
42.13	Brücken- und Tunnelbau	93		5	7		68
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	589	43	70	201		
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	385		45	111		125
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	204		25	90		
42.9	Sonstiger Tiefbau	239	29				
42.91	Wasserbau	9	2			-	-
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	230	27		57		
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	2.447	1.008	475	450	241	273
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	270	82	58	69		
43.11	Abbrucharbeiten	115	43		38		-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	146	36		31	44	
43.13	Test- und Suchbohrung	9	3	6	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	2.177	926	417	381		
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	911	538	206		55	-
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	690	382	160	94	55	-
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	221	157	46	18	-	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	1.266	387	210	269		
43.99.1	Gerüstbau	196	55			26	-
43.99.2 43.99.9	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau Baugewerbe a. n. g.	41 1.029	20 313	150	204		-

20. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2024 nach Art der Bauten und Beschäftigtengrößenklassen in 1.000 Std.

Art der Bauten und Auftraggeber	Insgesamt	In Betrieben mit 1 bis 9 tätigen Personen	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
Insgesamt	5.641	1.452	964	1.261	707	1.259
Hochbau	3.081	1.212	698	649	265	258
Tiefbau	2.561	240	266	613	442	1.000
Wohnungsbau	1.783	969	449	277	55	32
Gewerblicher und industrieller Hochbau	940	200	183	263	113	181
Gewerblicher und industrieller Tiefbau	1.206	132	141	299	255	380
Hochbau für Organisationen ohne Erwerbszweck	48	11	17	9		•
Hochbau für Körperschaften des öffentlichen Rechts	309	31	48	100		•
Straßenbau	787	59	70	168	69	421
Sonstiger Tiefbau	568	49	56	146	118	199

Zeichenerklärung

<u>Inhalt</u>

21. Entgelte im Bauhauptgewerbe im Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit 1 bis 9 tätigen Personen	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
F	Bauhauptgewerbe	170.698	27.199	24.547	38.807	24.106	56.039
41	Hochbau	43.058	6.301	7.266	11.809	6.149	11.533
41.2	Bau von Gebäuden	43.058	6.301	7.266	11.809	6.149	11.533
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	42.659	6.120	7.047	11.809	6.149	11.533
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	400	181	219	-	-	-
42	Tiefbau	67.200	2.911	5.160	13.663	11.089	34.377
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	41.150	1.368	2.234	6.252	5.546	25.751
42.11	Bau von Straßen	24.788	1.107	1.748	5.274	2.086	14.573
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	11.071		316	693	•	6.822
42.13	Brücken- und Tunnelbau	5.291	•	169	285	•	4.356
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	19.453	1.006	1.954	5.868	•	
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	12.316		1.299	3.434		4.214
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	7.137	•	654	2.434	•	
42.9	Sonstiger Tiefbau	6.597	538				
42.91	Wasserbau	213	60			-	-
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	6.384	478	•	1.463	•	
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	60.440	17.987	12.121	13.335	6.867	10.128
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	7.026	1.409	1.445	2.527		
43.11	Abbrucharbeiten	2.479	753	•	987	•	-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	4.319	583	•	1.540	1.028	
43.13	Test- und Suchbohrung	229	73	156	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	53.413	16.578	10.677	10.808	•	
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	18.857	9.355	5.064	3.200	1.239	-
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	14.709	6.910	3.880	2.680	1.239	-
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	4.149	2.445	1.183	520	-	-
	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	34.556	7.224	5.613	7.608		
43.99.1	Gerüstbau	5.126	1.195	÷		759	-
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1.253	395	·		÷	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	28.177	5.635	3.957	5.756		

22. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

in 1.000 EUR

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit 1 bis 9 tätigen Personen	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
F	Bauhauptgewerbe	9.448.182	1.461.722	1.179.592	2.005.899	1.303.821	3.497.147
41	Hochbau	2.974.804	358.759	380.929	694.311	353.440	1.187.365
41.2	Bau von Gebäuden	2.974.804	358.759	380.929	694.311	353.440	1.187.365
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	2.944.480	340.631	368.733	694.311	353.440	1.187.365
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	30.324	18.128	12.196	-	-	-
42	Tiefbau	3.255.039	148.380	252.223	703.869	550.105	1.600.461
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	2.008.581	63.756	112.728	309.506	280.774	1.241.816
42.11	Bau von Straßen	1.166.773	57.005	84.361	264.658	113.722	647.026
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	463.816		12.399	28.146		262.663
42.13	Brücken- und Tunnelbau	377.992		15.968	16.702		332.127
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	909.930	53.161	95.640	307.298		
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	567.500		69.687	173.145		156.001
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	342.430		25.953	134.152		
42.9	Sonstiger Tiefbau	336.528	31.464				
42.91	Wasserbau	7.344	2.594			-	-
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	329.184	28.870		85.842		
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiter	3.218.339	954.582	546.440	607.719	400.276	709.321
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	415.620	104.880	82.354	113.448		
43.11	Abbrucharbeiten	155.388	53.298		61.889		-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	245.738	45.395		51.559	74.215	
43.13	Test- und Suchbohrung	14.495	6.187	8.308	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	2.802.719	849.703	464.086	494.270		
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	932.203	472.859	221.991	155.695	81.658	-
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	734.569	343.184	172.612	137.115	81.658	-
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	197.635	129.675	49.380	18.580	-	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	1.870.515	376.844	242.095	338.576		
43.99.1	Gerüstbau	189.409	50.473			23.649	-
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	69.610	28.150				-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1.611.496	298.220	178.114	269.925		

23. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

in 1.000 EUR

41.2 41.20.1	Bauhauptgewerbe Hochbau Bau von Gebäuden	807.648	123,452				tätigen Personen
41.2 41.20.1			123.432	103.672	180.637	125.875	274.013
41.20.1	Bau von Gebäuden	228.006	26.862	28.823	62.044	32.270	78.007
		228.006	26.862	28.823	62.044	32.270	78.007
41.20.2	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	225.895	26.044	27.531	62.044	32.270	78.007
	Errichtung von Fertigteilbauten	2.111	818	1.292	-	-	-
	Tiefbau	303.556	13.712	24.873	61.022	62.052	141.898
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	197.046	5.134	11.661	27.535	35.179	117.538
42.11	Bau von Straßen	117.553	4.319	7.674	24.012	10.361	71.186
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	44.461		1.060	2.385		17.843
42.13	Brücken- und Tunnelbau	35.032		2.926	1.137		28.509
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	77.660	6.300	9.291	26.676		
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	52.289		5.898	15.579		13.232
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	25.371		3.394	11.097		
42.9	Sonstiger Tiefbau	28.850	2.278				
42.91	Wasserbau	689	191			-	-
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	28.161	2.086		6.702		•
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	276.086	82.877	49.976	57.571	31.553	54.109
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	40.917	9.265	7.861	11.975		
43.11	Abbrucharbeiten	12.743	4.070		4.985		-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	26.019	4.213		6.990	6.257	
43.13	Test- und Suchbohrung	2.155	982	1.173	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	235.169	73.612	42.115	45.596		
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	82.946	42.262	20.684	12.705	7.294	-
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	66.459	31.819	16.402	10.944	7.294	-
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	16.486	10.443	4.282	1.761	-	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	152.224	31.350	21.431	32.891		
43.99.1	Gerüstbau	16.072	4.041			2.043	-
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	5.187	1.917				-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	130.964	25.392	16.117	26.118		

24. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2024 nach Art der Bauten und Beschäftigtengrößenklassen

1.000 EUR

Art der Bauten und Auftraggeber	Insgesamt	In Betrieben mit 1 bis 9 tätigen Personen	In Betrieben mit 10 bis 19 tätigen Personen	In Betrieben mit 20 bis 49 tätigen Personen	In Betrieben mit 50 bis 99 tätigen Personen	In Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen
Insgesamt	807.648	123.452	103.672	180.637	125.875	274.013
Hochbau	411.677	99.669	68.905	97.195	43.647	102.261
Tiefbau	395.971	23.782	34.767	83.442	82.228	171.753
Wohnungsbau	176.386	76.842	42.990	38.719	7.764	10.071
Gewerblicher und industrieller Hochbau	185.326	19.100	18.676	44.692	22.467	80.391
Gewerblicher und industrieller Tiefbau	170.005	12.010	18.816	41.037	46.007	52.136
Hochbau für Organisationen ohne Erwerbszweck	6.697	888	1.870	1.507		•
Hochbau für Körperschaften des öffentlichen Rechts	43.269	2.839	5.369	12.277		
Straßenbau	126.112	4.638	8.065	22.996	11.368	79.045
Sonstiger Tiefbau	99.854	7.133	7.886	19.410	24.853	40.571

<u>Inhalt</u>

25. Betriebe im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2024 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen

Anzahl

Alizaili							
Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe insgesamt	Betriebe mit 1 bis 9 tätigen Personen	Betriebe mit 10 bis 19 tätigen Personen	Betriebe mit 20 bis 49 tätigen Personen	Betriebe mit 50 bis 99 tätigen Personen	Betriebe mit 100 und mehr tätigen Personen
14511	Chemnitz, Stadt	299	240	34	14	6	5
14522	Erzgebirgskreis	643	515	70	42	13	3
14522	Mittelsachsen	559	447	61	38	8	5
14523	Vogtlandkreis	468	398	38	23	3	6
14524	Zwickau	580	476	62	35	6	1
14612	Dresden, Stadt	487	392	53	24	9	9
14625	Bautzen	544	433	63	35	8	5
14626	Görlitz	513	429	47	27	6	4
14627	Meißen	439	356	41	32	6	4
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	528	435	50	30	8	5
14713	Leipzig, Stadt	560	446	58	38	8	10
14729	Leipzig	520	408	61	36	9	6
14730	Nordsachsen	417	332	42	29	10	4
14	Sachsen	6.557	5.307	680	403	100	67

26. Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Tätige Personen im Baugewerbe 30.06. Anzahl	Geleistete Arbeisstunden Juni in 1.000 Std.	Entgelte Juni in 1.000 EUR	Baugewerblicher Umsatz Juni in 1.000 EUR	Baugewerblicher Umsatz Vorjahr in 1.000 EUR
14511	Chemnitz Stadt	2.763	264	9.853	38.350	459.867
14522	Erzgebirgskreis	5.212	542	13.842	59.551	667.850
14522	Mittelsachsen	4.519	478	12.321	58.431	656.321
14523	Vogtlandkreis	4.244	373	13.461	82.686	1.038.598
14524	Zwickau	3.867	363	10.357	45.865	592.679
14612	Dresden Stadt	5.576	561	20.897	105.003	1.179.316
14625	Bautzen	4.801	461	13.849	77.061	818.494
14626	Görlitz	3.717	410	8.626	40.009	407.433
14627	Meißen	3.814	360	11.868	44.500	688.928
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4.036	394	11.652	54.590	560.566
14713	Leipzig Stadt	5.554	554	18.822	82.983	1.055.487
14729	Leipzig	4.567	471	13.301	61.615	766.910
14730	Nordsachsen	4.010	410	11.850	61.839	633.064
14	Sachsen	56.680	5.641	170.698	812.483	9.448.182

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Baugewerbe (Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger; sowie Bauhauptgewerbe)

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig					
F	Baugewerbe					
41	Hochbau					
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger					
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken					
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude					
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude					
41.2	Bau von Gebäuden					
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)					
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten					
42	Tiefbau					
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken					
42.11	Bau von Straßen					
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken					
42.13	Brücken- und Tunnelbau					
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau					
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbauund Kläranlagenbau					
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau					
42.9	Sonstiger Tiefbau					
42.91	Wasserbau					
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt					
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bau-installation und sonstiges Ausbaugewerbe					
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten					
43.11	Abbrucharbeiten					
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten					
43.13	Test- und Suchbohrung					
43.2	Bauinstallation					
43.21	Elektroinstallation					
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation					
43.29	Sonstige Bauinstallation					
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung					
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a. n. g.					
43.3	Sonstiger Ausbau					
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei					
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei					
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei					
43.34	Malerei und Glaserei					
43.34.1	Maler und Lackierergewerbe					
43.34.2	Glasergewerbe					
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt					
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten					
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei					
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei					
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau					
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.					
43.99.1	Gerüstbau					
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau					
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.					



Qualitätsbericht

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern



07/2024-07/2026

Erscheinungsfolge: zweijährlich Erschienen am 30/07/2024

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:0611 - 75 2967



Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst: Tel.: +49 611 75 2405

Titel

- © Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung
- © nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung
- © Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- Bezeichnungder Statistik: Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern
- Berichtszeitraum: 2. Quartal
- Periodizität: jährlich
- *Erhebungsgegenstand*: Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr tätigen Personen
- Räumliche Abdeckung: Deutschland, Bundesländer
- *Erhebungsgegenstand*: Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr tätigen Personen
- *Grundgesamtheit:* Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Die Erhebung umfasst die Gruppen 41.1, 43.2, 43.3 der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008.
- Rechtsgrundlage :
- **EU-Recht:** Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik, in der jeweils geltenden Fassung.
- **Bundesrecht:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.
- **Geheimhaltung:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Erhebungsinhalte*: Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz für das 2. Quartal des laufenden Jahres sowie der Umsatz des Vorjahres.
- **Zweck der Statistik:** Die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftsbereichs.

3 Methodik Seite 7

- Art der Datengewinnung: Die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist eine Primärerhebung der Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) des Ausbaugewerbes und von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) anderer Wirschaftsbereiche mit 10 und mehr tätigen Personen. Aufgrund der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs wird anstelle der Bezeichnung "Unternehmen" der Begriff "rechtliche Einheit" genutzt. Detaillierte Informationen zum Sachverhalt finden sich unter www.statistikportal.de/unternehmengewerbeanzeigen-undinsolvenzen/unternehmensbegriff.
- Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Auskunftserteilung erfolgt online nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien (IDEV Interne Datenerhebung im Statistischen Verbund). In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Landesämter. Auskunftspflichtiger Betrieb > Statistische Ämter der Länder > Statistisches Bundesamt

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

• *Genauigkeit*: Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da die Antwortausfälle (im Bundesdurchschnitt ca. 3-5%) nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Landesämtern eingeschätzt werden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

 Aktualität und Pünktlichkeit: Die ersten Bundesergebnisse liegen etwa 5,5 Monate nach Ende des Berichtszeitraums in Form von "Eckzahlen" vor.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- Räumliche und zeitlicheVergleichbarkeit: Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschließlich Berlin gegeben.
- **ZeitlicheVergleichbarkeit**: Die zeitliche Vergleichbarkeit der Angaben zur Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe ist gegeben (Zeitreihe ab 1991).

7 Kohärenz Seite 9

- Statistikübergreifende Kohärenz: Die Statistiken im Bereich Ausbaugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses Bereiches grundsätzlich kohärent. Abweichungen zu den Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. durch unterschiedliche Erhebungszwecke und unterschiedliche Definitionen bei den Merkmalen und / oder statistischen Einheiten begründet, wodurch ein Vergleich der Ergebnisse und ihrer Qualität zwischen diesen Statistiken eingeschränkt ist.
- Statistikinterne Kohärenz: Die Ergebnisse dieser Erhebung sind statistikintern kohärent.
- Input für andere Statistiken: Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet. Zusätzlich fließen die Ergebnisse in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an Eurostat gemäß EU-Strukturstatistikverordnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

• Publikation:

Auf der Internetseite <u>www.destatis.de</u> und seinem Statistik-Portal sowie in der <u>GENESIS-Online</u> <u>Datenbank</u>; <u>Baubericht oder www.destatis.de/kontakt</u>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die jährliche Erhebung im Bereich des Ausbaugewerbes ist durch das ProdGewStatG auf 32.000 Betriebe begrenzt (§ 4 Buchstabe C Ziffer I und Ziffer II). Sie umfasst die ausbaugewerblichen Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) des Ausbaugewerbes und von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) anderer Wirtschaftszweige mit 10 und mehr tätigen Personen.

Das Ausbaugewerbe umfasst die Gruppen 43.2 "Bauinstallation", 43.3 "Sonstiger Ausbau" und 41.1 "Erschließung von Grundstücken, Bauträger" der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) bzw. der NACE Rev. 2.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten und Darstellungseinheiten sind die Betriebe (inklusive Anteile an Arbeitsgemeinschaften) des Ausbaugewerbes sowie Bauträger.

Erfasst werden im Inland gelegene Betriebe des Ausbaugewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr tätigen Personen. Die Einheiten werden den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer dargestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird im 2. Quartal erhoben. Der Meldetermin der Einheiten liegt Mitte Juli.

1.5 Periodizität

Die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird jedes Jahr erhoben; eine Zeitreihe ohne Bruch liegt seit 1991 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- **EU-Recht**: Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik, in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung ist nach § 10 ProdGewStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) dürfen der Monopolkommission zusammengefasste Angaben über die vom Hundertanteile der größten rechtlichen Einheiten (Unternehmen), Betriebe oder fachlichen Teile von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt werden. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt. Die p-Prozent-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und den zwei größten Einzelwerten den größten Einzelwert um weniger als p-Prozent übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen manuell geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Landesämtern auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Erhebung ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Jedoch ist aufgrund der Konzeption keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze (< 10 tätige Personen) liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse der Erhebung zu berücksichtigen. Unterjährig liegen zusätzlich zur Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe (Abschneidegrenze = 20 tätige Personen und mehr) Ergebnisse für alle Betriebe im Ausbaugewerbe in Form von Indexwerten für die Merkmale Umsatz und Beschäftigte vor ("Mixmodell" aus Erhebungs- und Verwaltungsdaten: 'Konjunkturstatistik im Ausbaugewerbe').

1.8.2 Qualitätsbewertung

Qualitativ gesehen ist die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern als hoch zu bewerten. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Landesämtern zu Summensätzen aggregiert, anschließend an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe gehören die Merkmale tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden, Umsatz für das 2. Quartal des laufenden Jahres und Umsatz des Vorjahres, sowie die (eigene) Zuordnung der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit (entsprechend der WZ 2008).

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Fünfstellerebene (Unterklasse) erhoben und aufbereitet. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller). Der Wirtschaftsbereich "Ausbaugewerbe" erstreckt sich über den Abschnitt F bzw. über die Abteilungen 41 bis 43 der WZ 2008. Das Ausbaugewerbe umfasst die Gruppen 41.1 "Erschließung von Grundstücken; Bauträger", 43.2 "Bauinstallation", 43.3 "Sonstiger Ausbau".

Weitere Hinweise dazu: Klassifikationen im Destatis-Internetangebot

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen der Beurteilung der Struktur des Ausbaugewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Sie stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, Kammern und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft dar.

Grundsätzlich werden Betriebe des Ausbaugewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr tätigen Personen erfasst.

- · Betrieb: Erfasst werden
- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit bestehen) des Ausbaugewerbes
- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes bzw. von Bauträgern
- *Tätige Personen:* Alle am Quartalsende im Betrieb tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber, mithelfenden Familienangehörigen (mit mindestens 55 Arbeitsstunden im Monat).
- *Geleistete Arbeitsstunden:* Von allen Beschäftigten im Betrieb auf Baustellen, Bauhöfen und Werkstätten die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) baugewerblichen Stunden, einschl. Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.
- Entgelte: Die Entgelte entsprechen den lohnsteuerpflichtigen Bruttobezügen (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen, einschließlich der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.
- *Umsatz*: Der ausbaugewerbliche Umsatz entspricht dem an das Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldende **steuerbare** (steuerpflichtigen und steuerfreien) Betrag für Ausbauleistungen (einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage).

2.2 Nutzerbedarf

Die Erhebung liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftszweiges. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik.

Hauptnutzer der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Deutsche Bundesbank, OECD, Eurostat, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten / Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 des Bundesstatistikgesetzes das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Deutschen Bundesbank, der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft, der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen sowie den Leiterinnen und Leitern der Statistischen Ämter der Länder und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist eine Primärerhebung und wird jährlich im 2. Quartal bei höchstens 32.000 Betrieben des Ausbaugewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr tätigen Personen durchgeführt. Grundlage für die Heranziehung sind Betriebe, die laut dem Unternehmensregister einer Wirtschaftsklasse im Ausbaugewerbe zugeordnet sind.

Aufgrund der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs wird anstelle der Bezeichnung "Unternehmen" der Begriff "rechtliche Einheit" genutzt. Detaillierte Informationen zum Sachverhalt finden sich unter www.statistikportal.de/unternehmen-gewerbeanzeigen-und-insolvenzen/unternehmensbegriff.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder. Grundlage für Meldepflicht ist die Zahl der tätigen Personen (Betriebe mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen).

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtiger Betrieb -> Statistische Ämter der Länder -> Statistisches Bundesamt.

Die Gestaltung der IDEV-Masken (Online-Meldeverfahren) und des Fragebogens erfolgen nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens (IDEV) an die Statistischen Ämtern der Länder übermittelt. Von diesen werden die Ergebnisse nach einer Einzelfall-/Plausibilitätsprüfung an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Das Statistische Bundesamt erstellt nach Prüfung der Daten das Bundesergebnis.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht ermittelt werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnittsoder Vorperiodenwerten geschätzt. Betriebe, die nicht rechtzeitig melden, werden mit Hilfe einer Antwortausfallschätzung dem Gesamtergebnis zugerechnet. Die Statistischen Ämter der Länder übersenden nach der Aufbereitung der Ergebnisse ihre Daten an das Statistische Bundesamt. Diese Daten der Erhebung werden nach Prüfung zum Bundesergebnis aggregiert.

Eine Hochrechnung für alle Betriebe des Ausbaugewerbes wird nicht durchgeführt. Ergebnisse für alle Betriebe werden in der Konjunkturstatistik im Ausbaugewerbe (Mix von Erhebungsdaten aus dieser Statistik mit Verwaltungsdaten) für die Merkmale Beschäftigte und Umsatz in Form von Indexwerten veröffentlicht.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Für die erhobenen Merkmale wird keine Saisonbereinigung durchgeführt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Unternehmen ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen; die Beantwortung der Fragen kann größtenteils dem Rechnungswesen entnommen werden. Auch die Abschneidegrenze von höchstens 32.000 der befragten Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr beschäftigten Personen führt zu einer Begrenzung der Zahl der Auskunftspflichtigen. Im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland wurde ein Wert von 826 Tsd. Euro (Stand 31.12.2021) pro Jahr ermittelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse entsprechen auf Bundesebene vollständig den statistischen Anforderungen.

Die Qualität der Ergebnisse ist insbesondere aufgrund des Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sowie der gesetzlichen Auskunftspflicht als hoch einzustufen. Die Genauigkeit der Ergebnisse kann ebenso als hoch eingestuft werden, da über eine Antwortausfallschätzung nach einem bewährten Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig eingegangene Meldungen der Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder imputiert werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler entfallen, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze (ausbaugewerbliche Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr tätigen Personen) durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

• Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören die so genannten echten Antwortausfälle. Hierzu gehören alle Fälle, in denen Betriebe nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Bei Fehlen einzelner Daten aus der Primärerhebung erfolgt eine fachgerechte Schätzung. Die Anzahl der Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten ist jedoch gering.

• Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von einheitlichen Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorperioden vergleicht, werden unplausible Angaben weitgehend erkannt und nach Rückfrage bei der meldenden Einheit korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern werden ausschließlich endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Ein Einsatz von Revisionsverfahren entfällt (s. 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Ein Einsatz von Revisionsanalysen entfällt (s.4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die ersten Bundesergebnisse liegen etwa 5,5 Monate nach Ende des Berichtszeitraums vor. Die Aufbereitung der ausführlichen Ergebnisse wird zwischen 6 und 7 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums publiziert. Für die Erhebung erfolgt keine Unterscheidung in vorläufige und endgültige Ergebnisse.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden spätestens 7 Monate nach Ende des Berichtsquartals in der <u>Fachserie 4 Reihe 5.1</u> veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschl. Berlin gegeben.

Die Ergebnisse wurden nach Gebietsstand nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern gegliedert. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Seit dem Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und für Bundesländer dargestellt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erhobenen Daten liegen elektronisch ab Berichtsjahr 1998 vor. Wegen der Einführung der WZ1993 im Jahr 1995 als Grundlage zur wirtschaftlichen Zuordnung der Betriebe zum Ausbaugewerbe, sind die Ergebnisse vor 1995 mit denen danach nur eingeschränkt vergleichbar.

Der Wechsel von der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 1993 (WZ1993) zur Wirtschaftszweigsystematik 2003 (WZ2003) führt zu keinen Beeinträchtigungen.

Aufgrund von Änderungen der Wirtschaftszweigsystematik (WZ2008) ist die Vergleichbarkeit ab 2009 gegenüber den Vorjahren (WZ2003) eingeschränkt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses Bereiches grundsätzlich kohärent. Die Merkmale der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken.

Insbesondere ergeben sich Unterschiede bezogen auf den Berichtszeitraum, die Methodik (z.B. Betriebe <->
Unternehmen), die Merkmale und die Zielsetzung der Erhebungen. Davon betroffen sind sowohl die
Konjunkturerhebungen im Bauhauptgewerbe (Monatsbericht im Bauhauptgewerbe, Konjunkturstatistik/Mixmodell
im Bauhauptgewerbe), als auch die Strukturerhebungen im Bauhauptgewerbe (Jahreserhebung einschließlich
Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbe, Kostenstrukturerhebung im Bauhauptgewerbe und
Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Bauhauptgewerbe). In Zukunft werden die Strukturstatistiken eine
noch stärker abweichende Darstellungseinheit nutzen (statistische Unternehmen = rechtliche Einheit gegenüber
den Betrieben/Niederlassungen).

Strukturerhebungen dienen der Beurteilung der Organisation des Wirtschaftsbereichs sowie der regionalen und sektoralen Abbildung der strukturellen Veränderungen, während die unterjährigen Konjunkturerhebungen auf die Beobachtung der kurzfristigen Entwicklung der Bauwirtschaft abzielt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe werden bei der Berechnung der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder miteinbezogen. Zusätzlich fließen die Ergebnisse in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) gemäß EU-Strukturstatistikverordnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Für diese Erhebung wird keine Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Publikation: Publikationen -> Strukturerhebungen <u>Fachserie 4, Reihe 5.1</u>; <u>GENESIS-Online Datenbank</u>; <u>Internetseite des Statistischen Bundesamtes</u>; <u>Gemeinsames Statistikportal des Bundes und der Länder</u>.

Online-Datenbank

Die Ergebnisse stehen allen Nutzern in der GENESIS-Online Datenbank (<u>EVAS-Nr. 44241</u>) des Statistischen Bundesamtes kostenlos zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Es werden keine Mikrodaten (Einzeldatensätze) zur Verfügung gestellt.

Sonstige Verbreitungswege

Statistisches Bundesamt

Referat E24, Konjunktur des Baugewerbes

65180 Wiesbaden

Tel: 0611/75-2967

Fax:03018 10644 4707

E-Mail: Baubericht

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Baugewerbestatistiken geben die "<u>Informationen zum Baugewerbe</u>", die im Statistischen Bundesamt angefordert werden können.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten der Erhebung werden im Internet unter <u>www.destatis.de</u> veröffentlicht und sind frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.



Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

Jahresmelder für das Berichtsvierteljahr April bis Juni 2024

ZHA

Telefon oder E-Mail:

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

FÜR IHRE U

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 6 in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Art der Tätigkeit

Es ist nur eine Tätigkeit (Schwerpunkt) anzugeben.

Kreuzen Sie bitte eine der nachfolgend aufgeführten Kennziffern an.

1 Kennziffer/Tätigkeit:

19	Elektroinstallation		27	Glasergewerbe	
20	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation		28	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	
21	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung		29	Erschließung von unbebauten Grundstücken	
22	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt		30	Bauträger für Nichtwohngebäude	
	anderweing mont genannt	ш	31	Bauträger für Wohngebäude	
23	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei		32	Keine Tätigkeit trifft zu	
24	Bautischlerei und -schlosserei			Falls keine der Tätigkeiten zutrifft, bitte erläutern:	
25	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei			bite chautem.	
26	Maler- und Lackierergewerbe				

		N	Iame und Anschrift	
		Z h	Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unso ier auf besondere Ereignisse und Ur lie Einfluss auf Ihre Angaben haben.	nstände hinweisen,
				Lord Identnummer (Betrieb)
В	Tätige Personen des Betriebes Ende Juni 2024	2	Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger (WZ 41.1)
1	Tätige Inhaber und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn. Arbeitnehme einschließlich kaufm. und techn. Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)	er	Anzahl	(VVZ 41.1)
2	Gewerbliche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)			
3	Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen = Summe B1 + B2			
4	Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes (z.B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio- und Fernsehgerät Bauhauptgewerbe u.a.m.) tätige Personen			Anzahl
5	Tätige Personen des Betriebes insgesamt = B3 + B4			
С	Entgelte im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2024) ■			
1	Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Ausbaugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende), be Bauträgern die Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personel		Volle Euro	Volle Euro
D	Geleistete Arbeitsstunden im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2024)		Volle Stunden	
1	Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten geleistete Arbeitsstunden			
Ε	Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2024)		Volle Euro	
1	Ausbaugewerblicher Umsatz	5		V. II. E
2	Sonstiger Umsatz	6		Volle Euro
3	Gesamtumsatz = Summe E1 + E2			
F	Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im gesamten Kalenderjahr 2023		Volle Euro	
1	Ausbaugewerblicher Umsatz			
2	Sonstiger Umsatz	6		Volle Euro
3	Gesamtumsatz = Summe F1 + F2			

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.



Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)



Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern (Gruppen 43.2, 43.3 und 41.1)

Vorbemerkungen Ausbaugewerbe:

Das "Ausbaugewerbe" umfasst die Gruppen 43.2 **Bauinstallation** und 43.3 **Sonstiger Ausbau** der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Hierzu zählen alle Einbetriebsunternehmen sowie Hauptund Zweigniederlassungen eines mehrere Betriebe umfassenden Unternehmens, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten

vorzunehmen. Ihre Zuordnung zu einem der nachstehenden Wirtschaftszweige erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit. Bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Arten von Ausbautätigkeit, ohne dass eine dieser Tätigkeiten deutlich überwiegt, erfolgt die Zuordnung zum Zweig "Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt".

WZ- Nummer	Kenn- ziffer	Wirtschaftszweig
43.21	19	Elektroinstallation Installation von: Elektrischen Leitungen und Armaturen; Leitungen für Telekommunikationssysteme; Leitungen für Computernetze und Kabelfernsehen, einschließlich Glasfaserkabeln; Antennen, einschließlich Parabolantennen; Beleuchtungsanlagen für Gebäude; Feuermeldeanlagen; Einbruchalarmanlagen; Notstromanlagen; Stromzählern; Befeuerungsanlagen für Rollbahnen; Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen und andere Verkehrswege; Solarstromanlagen; Anschluss von elektrischen Haushaltsgeräten, einschließlich Fußleistenheizungen. Nicht einzubeziehen: Bau von Strom- und Kommunikationsleitungen, Installation von (Elektro-) Heizungsanlagen (siehe 43.22).
43.22	20	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation Installation einschließlich Erweiterung, Umbau, Instandhaltung und Reparatur. Einbau von: Heizungsanlagen (mit elektrischem Strom, Gas, Öl oder festen Brennstoffen betrieben); Öfen, Kühltürmen; nicht elektrischen Solarwärmekollektoren; Wasser- und Sanitärinstallationen; Lüftungs- und Klimaanlagen; Gasinstallationen; Versorgungsleitungen für verschiedene Gase; Dampfleitungen; Sprinkleranlagen für Brandschutzzwecke; Rasensprengeranlagen sowie Reinigung und Beseitigung von Verstopfungen in Entwässerungsrohren in Gebäuden.
43.29.1	21	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung; Wärmedämmarbeiten an Warm- oder Kaltwasserrohren, Kesseln u. Ä.; Feuerschutzdämmung.
43.29.9	22	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt Einbau von: Aufzügen und Rolltreppen, einschließlich Reparatur und Instandhaltung; automatischen Türen und Drehtüren; Blitzableitern; Staubsaugersystemen in Gebäuden und anderen Bauwerken. Montage von Zäunen, Geländern und Feuertreppen; Installation von Jalousien und Markisen; Installation von Schildern (auch Leuchtschildern). Nicht einzubeziehen: Anbringen von Verkehrszeichen.
43.31	23	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei Stuck-, Gips- und Verputzarbeiten innen und außen.
43.32	24	Bautischlerei und -schlosserei Einbau von: Türen, Fenstern, Tür- und Fensterrahmen aus Holz oder anderem Material; Einbauküchen, Einbauschränken, Treppen, Ladeneinrichtungen u. Ä.; von Decken, beweglichen Trennwänden u. ä. Innenausbauarbeiten. Nicht einzubeziehen: Einbau von automatischen Türen und Drehtüren (siehe 43.29.9).

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern (Gruppen 43.2, 43.3 und 41.1)

WZ- Nummer	Kenn- ziffer	Wirtschaftszweig
43.33	25	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei Verlegen, Anbringen oder Einbau von: Wand- und Bodenfliesen oder -platten aus Keramik, Beton oder Stein; Ofenkacheln; Parkett- und andere Holzböden, Wandtäfelungen; Teppich- und Linoleumböden sowie Bodenbeläge aus Gummi- oder Kunststoffen; Böden und Wand- verkleidungen aus Terrazzo, Marmor, Granit oder Schiefer; Tapeten sowie Parkettversiege- lung und Fußbodenschleiferei.
43.34.1	26	Maler- und Lackierergewerbe Innen- und Außenanstrich von Gebäuden, auch als Korrosionsschutz; Anstrich von Tiefbauten. Nicht einzubeziehen: Lackieren von Kraftwagen.
43.34.2	27	Glasergewerbe Ausführung von Glaserarbeiten einschließlich Einbau von Spiegeln usw. Nicht einzubeziehen: Fenstereinbau (siehe 43.32).
43.39	28	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt Akustikbau (z.B. Anbringen von Akustikplatten) sowie Reinigung neu errichteter Gebäude (Baugrobreinigung) und sonstige Baufertigstellung und Ausbauarbeiten a.n.g. Nicht einzubeziehen: Tätigkeiten von Raumgestaltern, allgemeine Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken, spezialisierte Innen- und Außenreinigung von Gebäuden.

Vorbemerkungen Bauträger:

Die "Bauträger" zählen zur Gruppe 41.1 Erschließung von Grundstücken, Bauträger der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Hierzu zählen alle Einbetriebsunternehmen sowie Haupt- und Zweigniederlassungen eines mehrere Betriebe umfassenden Unternehmens, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht zum späteren Verkauf durch

Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung unbebaute Grundstücke für Bauvorhaben zu erschließen bzw. Bauvorhaben für den Wohnungsbau oder den Nichtwohnbau zu realisieren. Ihre Zuordnung zu einem der nachstehenden Wirtschaftszweige erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit.

WZ- Nummer	Kenn- ziffer	Wirtschaftszweig
41.10.1	29	Erschließung von unbebauten Grundstücken Erschließung von unbebauten Grundstücken im Rahmen von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.
41.10.2	30	Bauträger für Nichtwohngebäude Realisierung von Bauvorhaben im Nichtwohnungsbau zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.
41.10.3	31	Bauträger für Wohngebäude Realisierung von Wohnungsbauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.



Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

ZHA

Erläuterungen zum Fragebogen

Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der Iohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der Iohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Rentenund Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,

- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld und
- ohne geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als Ausbaugewerblicher Umsatz sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmertätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – ohne Umsatzsteuer – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z.B. Gerätereparaturen für Dritte.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestelllt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z.B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Dienstleistungen zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfuhren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.



Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

Jahrem elder –



Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nab der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das **Ausbaugewerbe** umfasst die Gruppen 43.2 "Bauinstallation" und 43.3 "Sonstiger Ausbau", die **Bauträger** die Gruppe 41.1 "Erschließung von Grundstücken, Bauträger" der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird bei höchstens 32 000 ausbaugewerblichen Betrieben von Unternehmen des Ausbaugewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche durchgeführt und liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftszweiges.

Ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger, die nicht vierteljährlich im Rahmen der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erhoben werden, melden nur einmal jährlich im zweiten Quartal zu dieser Jahreserhebung im Ausbaugewerbe.

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird bei höchstens 18 000 Betrieben, die nicht in der vierteljährlichen Erhebung erfasst werden, durchgeführt.

Die Erhebung stellt damit eine unverzichtbare Unterlage für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern sowie auch dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §4 Buchstabe C Ziffer II ProdGewStatG und §7 Absatz 1 Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro

ZHA 2024

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
 Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten

- und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adressen der Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen "wirtschaftliche Tätigkeit", "tätige Personen" und "Umsatz" im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Einhaltung der Termine, Schätzungen

Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen geprüft und aufbereitet werden müssen, sind die vorgesehenen Einsendetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen zu schätzen und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen kenntlich zu machen. Rechtzeitig vorliegende sorgfältige Schätzungen sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Abgrenzung des Berichtskreises

Zum Ausbaugewerbe werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind das die Gruppen 43.2 "Bauinstallation" und 43.3 "Sonstiger Ausbau". Die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe umfasst die Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes und anderer Wirtschaftszweige mit 10 und mehr tätigen Personen. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb, nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt. Unterhält der ausbaugewerbliche Betrieb eine Produktionsstätte (z.B. Herstellung von Lüftungsteilen), so ist dieser Betriebsteil nur in die Meldung einzubeziehen, wenn die erzeugten Gegenstände ausschließlich bei der Abwicklung in den vom Betrieb übernommenen Ausbauarbeiten Verwendung finden und in deren Abrechnung eingehen.

Erfolgt die Produktion für den Absatz am Markt, so ist dieser Teil im Erhebungsvordruck nur bei den Beschäftigten (überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen) und bei dem sonstigen Umsatz (Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten) anzugeben.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit bestehen) des Ausbaugewerbes
- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes

Nicht als ausbaugewerblicher Betrieb zählen:

- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne ausbaugewerbliche Tätigkeit (z. B. Sägewerk); wenn diese örtlich getrennten Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe erfasst.
- Verkaufsbüros ohne ausbaugewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungstätigkeiten ausüben
- reine Handelsabteilungen (soweit vom Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar),
 Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen, Wohnungsvermietung und Leasing, erbringen

Zu den **Bauträgern** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung unbebaute Grundstücke für Bauvorhaben zu erschließen bzw. Bauvorhaben für den Wohnungsbau oder den Nichtwohnbau zu realisieren. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) ist das die Gruppe 41.1 "Erschließung von Grundstücken, Bauträger". Im Rahmen der Berichterstattung bei Bauträgern werden bei der jährlichen Erhebung alle Betriebe dieses Bereichs von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen befragt. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens ist dabei unerheblich.

Wie im Ausbaugewerbe ist die Meldung grundsätzlich für den Betrieb, nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt.

Erfasst und nachgewiesen werden auch hier im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit bestehen)
- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes bzw. von Bauträgern

Hinweise zur Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften

Ist der Baubetrieb an Argen beteiligt, so sind von diesem Betrieb alle erfragten Merkmale wie für einen normalen Baubetrieb zu melden, also einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Die **Arge meldet grundsätzlich nicht selbst**, um Doppelzählungen zu vermeiden.Bei den einzelnen Merkmalen sind folgende Angaben in der Berichterstattung des Betriebes anzuzeigen.

Tätige Personen:

 Personal, das von einer Arge selbst eingestellt wurde, sowie das von den Arge-Partnern an die Arge abgestellte Personal ist in die Berichterstattung der Partner einzubeziehen.

Entgeltsummen:

 Effektiv gezahlte Entgeltsummen an die t\u00e4tigen Personen einer Arge. Dies ist unabh\u00e4ngig davon zu sehen, ob die Entlohnung von einer Arge oder von Partnerfirmen erfolgt.

Arbeitsstunden:

- Geleistete Arbeitsstunden der tätigen Personen einer Arge

Umsätze:

- Steuerbare Umsätze bei Arge-Partnern (z.B. berechnete Entgelte für an die Arge abgestelltes Personal) in Verbindung mit einer Arge sind in die Berichterstattung einzubeziehen. Vertraglich festgelegte Ergebnisanteile für Partnerleistungen (Gesellschafterbeiträge) sind keine steuerbaren Umsätze, daher keine Berücksichtigung in der Umsatzmeldung.
- Steuerbare und damit meldepflichtige Umsätze bei den Arge-Partnern: Leistungen der Arge-Partner gegenüber der Arge. Diese dürfen nicht durch den Ergebnisanteil abgegolten sein. Die Abgeltung muss in diesem Fall durch Vorab- oder zusätzliche Vergütung der Arge nach erbrachter Leistung besonders erfolgen.
- Erträge aus Schlussabrechnungen von Argen (z. B. Erlöse aus Geräteverkauf) sind kein baugewerblicher Umsatz.